

## B. Uebergangsabgabe von zollvereinssländischem Fleischwerke

Von frischem, geräuchertem, gepöktem oder sonst wie zubereitetem Fleische der Kinder, Kälber, Schweine und

des Schafviehs; von Fett (einschließlich des Inseits, jedoch ausschließlich des eingeschmolzenen Fetts von Wild- und Schafvieh, sowie der nur zum Gewerbgebrauche bestimmten Fettarten) und Kleinodien solchen Viehes; von Würsten aller Art für das Zollpfund fünf Pfennige.

## II. Tabelle

über die Summe der bei den sächsischen Zoll- und Steuerhauptämtern jährlich anhängig gewordenen  
**Schlaftsteuerprozeſſe.**

### Auf Grund des Gesetzes vom

4. October 1834 i. S. 1835 anhängig gewordene Processe 1069

"	1836	"	"	"	940
"	1837	"	"	"	870
"	1838	"	"	"	760
"	1839	"	"	"	1096
"	1840	"	"	"	905
"	1841	"	"	"	516
"	1842	"	"	"	685
"	1843	"	"	"	477
"	1844	"	"	"	371
"	1845	"	"	"	450
"	1846	"	"	"	396
"	1847	"	"	"	346
"	1848	"	"	"	224
"	1849	"	"	"	325
"	1850	"	"	"	674

gemeinjährig 940 Processe.

gemeinjährig 421 Processe.

(Die Verminderung dürfte wesentlich dem Umstände zuzuschreiben sein, daß das Gesetz vom 9. Juni 1840 die Steuerpflichtigkeit des kleinen Viehs aufhob.)

Die Zunahme trifft das vierte Quartal 1850 und ist Folge des Gesetzes vom 13. September d. a., durch welches theils der außerord-

dentliche Zuschlag angeordnet, theils die Steuerpflichtigkeit des kleinen Viehes wieder eingeführt wurde.

gemeinjährig 1.599 Procente.

13. September 1850	=	1851	=	=	=	1,041
resp.	=	1852	=	=	=	1,130
25. Mai 1852.	=	1853	=	=	=	1,459
	=	1854	=	=	=	1,517
	=	1855	=	=	=	1,860
	=	1856	=	=	=	2,588

### III. Voranschlag der Schlachtsteuer für die Finanzperiode 1858/60.

A. beim Bankenschlachten sc.

Nr.	Art	Einheit	Tariffuß.	Einheitswert
1.	Ochsen von 400 Zollpfund und darüber:			
a)	in Dresden, Leipzig Chemnitz . . . . .	6 Thlr. — Mgr.	6,464 Stück	38,784 Thlr.
b)	anderwärts . . . . .	4 : 15 : =	4,200 : =	18,900 : =
2.	Ochsen unter 400 Zollpfund . . . . .	3 : — : =	300 : =	900 : =
3.	Kühe, Samenrinder und Jungvieh:			
a)	von 200 Zollpfund und darüber . . . . .	2 : — : =	52,750 : =	105,500 : =
b)	unter 200 Zollpfund . . . . .	1 : — : =	2,000 : =	2,000 : =
4.	Schweine . . . . .	1 : — : =	61,900 : =	61,900 : =
	B. beim Bauschlachten.			
1.	Ochsen . . . . .	3 : — : =	490 : =	1,470 : =
2.	Kühe, Samenrinder und Jungvieh . . . . .	1 : — : =	10,600 : =	10,600 : =
3.	Schweine . . . . .	— : 12 : =	165,600 : =	66,240 : =
	C. von eingebrachtem vereinsländischen Fleischwerke.			
1.	frisches Kind- und Schweinfleisch . . . . .	1 : 10 : =	980 Soll-Gtr.	1,306 : =
2.	geräuchertes, gepökeltes ic. Kind- und Schweinfleisch, Fett und Würste. . . . .	1 : 20 : =	3,000 : =	5,000 : =
			Sa.	312,600 Thlr.